



Vorstandssitzungssaal der Kammer

**März**

Rechtsanwaltskammer München  
Tal 33, 80331 München  
Tel.: 089/53 29 44-50  
Fax: 089/53 29 44-950  
E-Mail: [Newsletter@rak-muenchen.de](mailto:Newsletter@rak-muenchen.de)

## **I N H A L T S V E R Z E I C H N I S**

- **Kammerversammlung 2009**
- **Stellungnahme zur Änderung des § 522 ZPO**
- **2. Opferrechtsreformgesetz**
- **Entwicklung des Wohnungseigentumsrechts**
- **Abstimmung über Europäische Privatgesellschaft im EP**
- **Kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher**
- **OVG Koblenz: Rundfunkgebühren**
- **Kleine Mitgliederstatistik der Rechtsanwaltskammern zum 01.01.2009**
- **60 Jahre Bundesverband Freier Berufe - Neues Leitbild der Freien Berufe**
- **Europarechtliches Symposium 2009 des BAG**
- **4. Mediationstag in der Rechtsanwaltskammer München**
- **RAK-Delegation in Brüssel**
- **Ausstellung "Bilder von Helmut Geierstanger"**

Sollte die E-Mail nicht richtig angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).

---

### **Kammerversammlung 2009**

Bitte merken Sie sich den Termin der

**ordentlichen Kammerversammlung 2009  
am Freitag, dem 24. April 2009, 15.00 Uhr s.t.**

im Hotel Holiday Inn Munich City Centre  
Hochstraße 3, 81669 München (S-Bahn Rosenheimer Platz)

vor. Die [Einladung](#) mit der Tagesordnung wird derzeit versandt. Im Anschluss an die Kammerversammlung lädt der Vorstand wieder alle Kolleginnen und Kollegen zu einem Imbiss und Umtrunk im Foyer des Hotels ein, bei dem die Gelegenheit zum Gespräch und Austausch gegeben ist.

Der Vorstand hofft auf eine rege Beteiligung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Stellungnahme zur Änderung des § 522 ZPO**

Die BRAK hat sich mit der [BRAK-Stellungnahme-Nr. 5/2009](#) zum Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion zur Änderung der Zivilprozessordnung - § 522 ZPO ([BT-Drucks. 16/11457](#)) geäußert. Darin bezeichnet die BRAK das Anliegen des Entwurfs, § 522 Abs. 2, Abs. 3 ZPO zu ändern, als berechtigt. Der gegenwärtige Rechtszustand ist nach Einschätzung der BRAK unbefriedigend. Vorrangig ist die Prüfung, ob überhaupt am Beschlussverfahren festzuhalten ist oder ob die Berufungsgerichte künftig wieder über alle streitigen Berufungen durch Urteil entscheiden müssen. Wird das Beschlussverfahren beibehalten, so ist nach Ansicht der BRAK die Rechtsbeschwerde zu eröffnen.

[BRAK-INFO](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **2. Opferrechtsreformgesetz**

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD haben den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz- [BT-Drucks. 16/12098](#)) vorgelegt. Durch die Neuregelung wird das Ziel verfolgt, Opfer und Zeugen von Straftaten besser zu schützen und ihre Rechte im Strafverfahren zu erweitern. Zum Beispiel sollen Opfer von Zwangsverheiratung als Nebenkläger auftreten können. Der Katalog der Taten, bei denen vor Gericht ein Opferanwalt bestellt werden kann, soll erweitert werden. Zudem ist eine klarstellende Regelung in der StPO vorgesehen, dass Verletzte, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU Opfer einer Straftat geworden sind, diese Tat in Deutschland anzeigen können. Die Altersgrenze für ihre Aussage vor Gericht wird durch den Entwurf von derzeit 16 Jahren auf 18 Jahre heraufgesetzt. Darüber hinaus soll der Entwurf die Stellung von Zeugen verbessern. Die Beiordnung eines Rechtsanwalts als Zeugenbeistand für besonders schutzbedürftige Zeugen soll u.a. vereinfacht werden.

[BRAK-INFO](#)

---

## Entwicklung des Wohnungseigentumsrechts

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur „Entwicklung des Wohnungseigentumsrechts seit Inkrafttreten der Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes“ ([BT-Drucks. 16/11553](#)) liegt vor. Darin wird u.a. ausgeführt, dass zu den Auswirkungen der Rechtsfähigkeit der Eigentümergemeinschaft und der damit verbundenen Haftungsbeschränkung auf die Verbrauchereigenschaft im Sinne des § 13 BGB noch keine höchstrichterliche Entscheidung vorliege. Die Antwort zu Frage 12 enthält eine Übersicht über die zentralen Berufungs- und Beschwerdegerichte im Sinne des § 72 Abs. 2 GVG. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Wohnungseigentumsverwalter von der Befugnis des § 5 Abs. 1 RDG Gebrauch machen, im Zusammenhang mit ihrer Verwaltungstätigkeit Rechtsdienstleistungen als Nebenleistungen zu erbringen (Frage 13). Die Bundesregierung sieht kein Problem darin, dass für wohnungseigentumsrechtliche Verfahren nunmehr auch § 15a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EGZPO Anwendung finde. Im Übrigen stehe es den Parteien frei, den Anspruch im Wege des Mahnverfahrens geltend zu machen, sodass § 15a Abs. 1 EGZPO nicht anzuwenden sei (Frage 24).

**BRAK-INFO**

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Abstimmung über Europäische Privatgesellschaft im EP

In seiner Sitzung am 10. März 2009 hat das Europäische Parlament seine [Stellungnahme](#) zu dem [Verordnungsvorschlag](#) über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft angenommen. Die Stellungnahme beruht hauptsächlich auf dem [Bericht](#) des Rechtsausschusses, der von dem Berichterstatter MdEP Lehne vorbereitet worden war. Das EP begrüßt die Einführung der neuen Gesellschaftsform. In seinen Änderungsanträgen fordert das Parlament u.a. einen grenzüberschreitenden Bezug der Gesellschaft, der allerdings nicht zu eng ausgelegt werden dürfe, und ein Mindestkapital von 8.000 Euro, wenn keine Solvenzbescheinigung vorliege. Der wohl strittigste Punkt im Rahmen des Verordnungsvorschlags ist die Frage der Mitbestimmung. Das Plenum weicht in seiner Stellungnahme von dem Bericht des Rechtsausschusses ab. Die Europäische Privatgesellschaft soll den Regeln für Arbeitnehmermitbestimmung unterliegen, die in dem Mitgliedstaat anwendbar sind, in dem die Gesellschaft ihren eingetragenen Sitz hat. Dies gilt nicht, wenn ein bestimmter, nach einem angegebenen Schlüssel zu berechnender Prozentsatz der Arbeitnehmer in einem anderen Mitgliedstaat arbeitet, der einen größeren Umfang an Mitbestimmung vorsieht. In diesem Fall sollen nach dem Willen des EP die Mitbestimmungsregeln der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) nach der Richtlinie [2001/86/EG](#) zur Geltung kommen, wonach sich Arbeitnehmervertreter und Geschäftsleitung auf ein Mitbestimmungssystem einigen können. Der Rat wird sich voraussichtlich im Mai mit dem Verordnungsvorschlag befassen. Die BRAK hatte die Einführung der Europäischen Privatgesellschaft in ihrer [Stellungnahme](#) begrüßt.

**BRAK-INFO**

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat zu dem [Grünbuch](#) über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher Stellung genommen ([Stellungnahme-Nr.6/2009](#)). Das Ziel der Europäischen Kommission, den Zugang zum Recht für Verbraucher zu stärken, wird begrüßt. Initiativen der Kommission müssen jedoch die gewachsenen nationalen Strukturen respektieren, wie sie z.B. in Deutschland für den Bereich des kollektiven Rechtsschutzes vorhanden sind. Die Bundesrechtsanwaltskammer plädiert dafür, den Bedarf für ein EU-weites System für Verfahren des kollektiven Rechtsschutzes sorgfältig zu prüfen, bevor ein solches eingeführt wird. Es muss evaluiert werden, inwieweit das Misstrauen der Verbraucher in dem grenzüberschreitenden Rechtsverkehr nicht auf Nichtwissen über die gerichtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten basiert.

Eine staatliche Finanzierung kollektiver Rechtsstreitigkeiten wird abgelehnt, da gerade das Risiko, bei ungünstigem Prozessverlauf die Verfahrenskosten tragen zu müssen, dazu beiträgt, missbräuchlichen Klagen vorzubeugen.

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## OVG Koblenz: Rundfunkgebühren

Innerhalb kürzester Zeit ist nun wieder eine Entscheidung zur Rundfunkgebührenpflicht von einem PC ergangen. Das OVG Koblenz entschied in seinem Urteil vom 12. März 2009 (AktZ 7 A 10959/08.OVG), ein Rechtsanwalt müsse für einen beruflich genutzten PC mit Internetzugang Rundfunkgebühren zahlen. Dies gelte nur dann nicht, wenn er ein herkömmliches Rundfunkgerät zu beruflichen Zwecken (z.B. in seinen Büroräumen oder im dienstlich genutzten Fahrzeug) bereithalte und dafür bereits Rundfunkgebühren zahle. Die Gebührenpflicht verhindere die "Flucht aus der Rundfunkgebühr" durch die Nutzung eines PCs zum Rundfunkempfang statt bisher gängiger Rundfunkgeräte. Das OVG hat die Revision zum BVerwG zugelassen, weil die Frage, ob für beruflich genutzte PC mit Internetzugang Rundfunkgebühren zu entrichten sind, grundsätzliche Bedeutung habe.

Mittlerweile liegen zahlreiche Urteile zur Gebührenpflicht vor:

[VG Koblenz, Urt. v. 15.07.08, Az.: 1 K 496/08.KO, Gebührenpflicht nein](#)  
[VG Münster, Urt. v. 26.09.08, Az.: 7 K 1473/07, Gebührenpflicht nein](#)  
[VG Wiesbaden, Urt. v. 19.11.08, Az.: 5 E 243/08.WI, Gebührenpflicht nein](#)  
[VG München, Urt. v. 17.12.08, Az.: M 6b K 08.3504, Gebührenpflicht nein](#)  
[VG Würzburg, Urt. v. 27.01.09, Az.: W1 K 08.1886, Gebührenpflicht ja](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Kleine Mitgliederstatistik der Rechtsanwaltskammern zum 01.01.2009

Die BRAK hat die [Kleine Mitgliederstatistik der Rechtsanwaltskammern zum 01.01.2009](#) nebst der [Entwicklung der Anzahl der zugelassenen Rechtsanwälte von 1950 bis 2009](#) und der entsprechenden grafischen Darstellung vorgelegt. Danach verzeichnet die Anwaltschaft weiterhin einen Zuwachs, der aber zum 01.01.2009 mit 2,37 % geringer ausfällt als in den Vorjahren. Die Rechtsanwaltskammern haben insgesamt zum 01.01.2009 151.054 Mitglieder (Vorjahr: 147.552), davon 150.375 Rechtsanwälte (Zuwachs 2,36 %), 330 Rechtsbeistände

(Vorjahr: 334), 324 Rechtsanwalts-GmbHs (Vorjahr: 297) und nunmehr auch 16 Rechtsanwalts-Aktiengesellschaften (Vorjahr: 6).

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **60 Jahre Bundesverband Freier Berufe - Neues Leitbild der Freien Berufe**

Am 04.03.2009 feierte der Bundesverband Freier Berufe (BFB) sein 60 jähriges Jubiläum. In ihrer Ansprache unterstrich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Bedeutung der Freien Berufe mit den Worten "Ich möchte, dass sie als Freiberufler nicht nur einen 60., sondern auch noch einen 100. Geburtstag feiern können." Genau an diesem Punkt setzt das auf der Veranstaltung präsentierte und diskutierte [Leitbild](#) an, das gemeinsam mit einer unabhängigen Expertengruppe renommierter Wissenschaftler erarbeitet wurde. Denn wie der praktische Alltag des Freiberuflers, entwickelt sich auch dessen Selbst- aber auch Fremdbild ständig fort, muss an Entwicklungen angepasst werden und gesellschaftliche Veränderungen reflektieren. So wurde die Rolle der Freien Berufe in der Gesellschaft zukunfts- und auch europafest beschrieben.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **Europarechtliches Symposium 2009 des BAG**

Am 14./15. Mai 2009 findet in Erfurt ein europarechtliches Symposium statt, veranstaltet vom Bundesarbeitsgericht und dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V. Behandelt werden: Kollektives Arbeitsrecht in Europa, Nationale Koalitionsfreiheiten vs. Europäische Grundfreiheiten, das Verhältnis der Grundfreiheiten zu den Gemeinschaftsgrundrechten sowie aktuelle Tendenzen in der europäischen Rechtsentwicklung zum Individualarbeitsrecht. Nähere Informationen sind unter [www.bag-symposion.de](http://www.bag-symposion.de) abzurufen.

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **4. Mediationstag in der Rechtsanwaltskammer München**

Am 09. Mai 2009 findet der 4. Mediationstag in der Rechtsanwaltskammer München zum Thema "Konfliktlösungen im Familienrecht" statt. International anerkannte Experten beleuchten das Konfliktfeld Familie, auch aus psychologischer Sicht. Es werden die Konfliktlösungsverfahren, die sich in der Praxis bereits bewährt haben, vorgestellt, ebenso wie die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich. Gelegenheit zu praktischen Erfahrungen bietet sich in zahlreichen Workshops. Die abschließende Podiumsdiskussion wird mögliche Zukunftsperspektiven - unter Berücksichtigung des neuen FamFG - aufzeigen. Die Veranstaltung dient auch der Fortbildung gem. § 15 FAO.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



## RAK-Delegation in Brüssel

Vom 18.03. bis zum 19.03. reiste eine Delegation der RAK München nach Brüssel. Auf der mit zahlreichen Terminen gefüllten Agenda befanden sich Gespräche mit den EU-Parlamentariern Dr. Niebler und Dr. Friedrich, mit Beamten der Europäischen Kommission, mit Vertretern des Bundes Freier Berufe und anderer Anwaltskammern, u.a. aus Österreich, England etc. Zudem wurde die Bayerische Vertretung in Brüssel besucht.

Diskutiert wurden Fragen zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, der Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners und zum Erfolgshonorar. Die RAK München konnte auf diese Weise wesentliche Informationen für die Arbeit im Vorstand erhalten. Ihrerseits konnte sie ihre Sichtweise zu den vorgenannten Themen vermitteln.



v.l.n.r.: Mitglieder des Vorstands der RAK München RAin Feller, RA Dr. Krüger, RA Klima, RAin Edmond Kirschbaum, RA Giebelmann, RA und VP von Máriássy mit Frau Trampf, Assistentin von MdEP Dr. Friedrich, im Plenarsaal des Europäischen Parlaments



v.l.n.r.: Mitglieder des Vorstands der RAK München RA Klima, RAin Edmond von Kirschbaum, RA Giebelmann, RA Dr. Krüger, RAin Feller und RA Bestelmeyer im Gespräch mit RA Lemor vom Verband Freier Berufe in Brüssel



v.l.n.r.: RAin von Preuschen (BRAK-Büro Brüssel), Mitglieder des Vorstands der RAK München RAin Feller, RA Giebelmann, RA Bestelmeyer, RA Dr. Krüger im Gespräch mit Vertretern anderer Rechtsanwaltskammern in den Räumen der BRAK in Brüssel



v.l.n.r.: Mitglieder des Vorstands der RAK München RA Klima, RA Giebelmann, RA Dr. Krüger, RAin Edmond von Kirschbaum, RAin Feller, RA Bestelmeyer und Geschäftsführer der RAK München RA Siegmund vor der Bayerischen Vertretung mit Herrn Dr. Vollkommer (Mitte)



v.l.n.r.: Dr. Vollkommer von der Bayerischen Vertretung in Brüssel, Mitglieder des Vorstandes der RAK München RAin Feller, RA Dr. Krüger, RA Klima, RA Bestelmeyer, RA Giebelmann, RA und VP von Máriássy, RAin Edmond von Kirschbaum in den Räumen der Bayerischen Vertretung in Brüssel



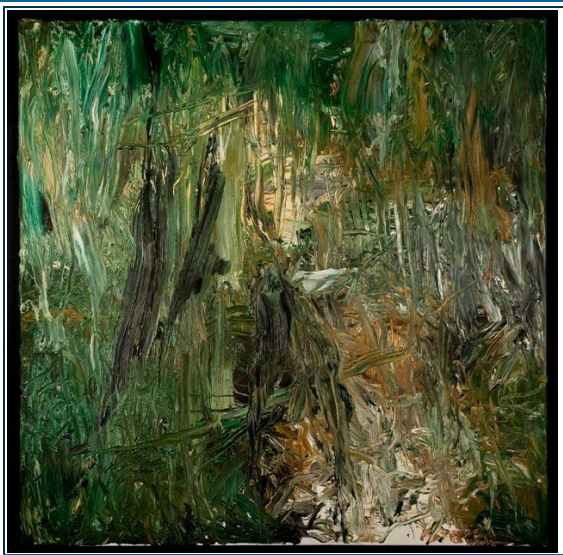
v.l.n.r.: RA Klima, RA Dr. Krüger, RAin Feller, RAin von Preuschen (BRAK-Büro Brüssel), MdEP Dr. Friedrich, GF Siegmund, RA und VP von Máriássy, RAin Edmond von Kirschbaum, RA Giebelmann, RA Bestelmeyer im Büro von MdEP Dr. Friedrich in Brüssel

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Ausstellung "Bilder von Helmut Geierstanger"**

Vom 23.03.2009 - 22.05.2009 findet in den Räumen der Kammer eine Ausstellung von Helmut Geierstanger statt. Seine Bilder können

Montag - Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr besichtigt werden.



Einen ersten Eindruck zu den Werken des Künstlers können Sie sich auf der Homepage [www.anracom.com/forum/geierstanger](http://www.anracom.com/forum/geierstanger) verschaffen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Redaktion und Bearbeitung

**RA Stephan Kopp**  
**Hauptgeschäftsführer der RAK München**

**RA Alexander Siegmund**  
**Geschäftsführer der RAK München**

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".